

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Planai-Hochwurzten-Bahnen GmbH für die E-GoKart Bahn „Kart-Race Schladming“

1) GELTUNGSBEREICH:

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Planai-Hochwurzten-Bahnen Gesellschaft m.b.H. – nachstehend Dienstleister genannt – mit ihren Vertragspartnern - nachstehend Benutzer genannt -, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Allfällige Änderungen und / oder Ergänzungen bedürfen jedenfalls der Schriftform und sind erst mit der ordnungsgemäßen Veröffentlichung (im Internet, durch Anschlag sowie auf Geschäftspapieren) auf danach abgeschlossene Rechtsgeschäfte anzuwenden.

2) VERTRAGSABSCHLUSS:

Benutzer der E-GoKart Bahn schließen mit der Planai-Hochwurzten-Bahnen Gesellschaft m.b.H. einen Dienstleistungsvertrag entweder durch Lösen eines Tickets, durch Zahlung eines Kaufpreises oder durch Abgabe einer Buchung telefonisch, per Fax, per Internet, schriftlich oder mündlich vor Ort bzw. durch formlose oder entsprechende schriftliche Bestätigung des Dienstleisters.

3) HAFTUNG:

- 3.1. Das Betreten des Geländes und der räumlichen und technischen Anlagen des Dienstleisters und der dortige Aufenthalt, die Benutzung der Karts sowie die Teilnahme an allen dortigen Aktivitäten geschehen ausschließlich und uneingeschränkt auf Gefahr und Risiko des Benutzers.
- 3.2. Der Dienstleister übernimmt keinerlei Haftung für Schäden aus dem Betrieb des angemieteten Karts, die durch den Betreiber anderer Karts oder Fahrzeuge, deren Fahrer und / oder Benutzer anderer Karts oder Fahrzeuge verursacht werden.
- 3.3. Der Benutzer haftet uneingeschränkt für Schäden am Kart oder an der Bahn, die durch sein eigenes Verschulden, unfallbedingt, durch unsachgemäße Behandlung des Karts oder dadurch entstehen, dass den Anweisungen der Planai-Hochwurzten-Bahnen Gesellschaft m.b.H. oder deren Mitarbeitern nicht Folge geleistet wird.
- 3.4. Für Schäden, die durch den Dienstleister oder einen seiner Mitarbeiter schuldhaft verursacht wurden, haftet der Dienstleister ausschließlich im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 3.5. Der Benutzer ist verpflichtet, den Dienstleister hinsichtlich Ansprüchen anderer Benutzer, Besucher oder sonstiger Dritter für von ihm verursachte Sach-, Personen- oder Vermögensschädenschad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch für allfällige Folgeschäden, insbesondere für Ertragsausfälle und Vermögenseinbußen, die sich aus Ausfällen oder Defekten der zur Verfügung gestellten Sachen ergeben.
- 3.6. Jeder Benutzer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für das von ihm gesteuerte Kart und allenfalls damit verbundene Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

4) NUTZUNG VON KARTS:

- 4.1. Voraussetzung für die Teilnahme am Kartbetrieb ist die vorherige Unterzeichnung einer Haftungserklärung auf dem vom Dienstleister vorgegebenen Formular.
- 4.2. Mit der Annahme eines Karts wird seitens des Benutzers automatisch auch die gesamte Bahnordnung des Dienstleisters anerkannt.
- 4.3. Die Benutzung der Kartbahn ist nur denjenigen Personen gestattet, die die schriftliche Haftungserklärung ausdrücklich zur Kenntnis genommen und unterfertigt haben.
- 4.4. Die Benutzung eines Karts ist nur zulässig für Personen mit einer Körpergröße von mindestens 1,40 m und einem Mindestalter von 9 Jahren.
- 4.5. Für minderjährige Personen unter 14 Jahren ist die Benutzung eines Karts jedenfalls nur nach Unterzeichnung einer Haftungserklärung durch eine erziehungsberechtigte, obsorgeberechtigte oder mit der Obsorge beauftragte erwachsene Person zulässig. Die Benutzung eines Karts ist bei entsprechendem Mindestalter sowie entsprechender Mindestkörpergröße für Minderjährige unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen zulässig.
- 4.6. Der Benutzer ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Karts und sonstige Ausrüstung (Helm,...) mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen am angemieteten Kart oder an sonstiger Ausrüstung sind unverzüglich zu melden.
- 4.7. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet oder verletzt werden.
- 4.8. Die Benutzung eines Karts während der Schwangerschaft sowie für Personen, die an körperlichen Gebrechen leiden und/oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen, ist ausgeschlossen. Auf die besondere Gefährdung von Personen mit Herzproblemen und Bluthochdruck wird ausdrücklich hingewiesen. Die Benutzung eines Karts für Personen mit Herzschrittmacher ist ausgeschlossen.
- 4.9. Der Dienstleister ist jederzeit berechtigt, die zu erreichende Höchstgeschwindigkeit einzelner oder aller auf der Strecke befindlichen Karts aus Gründen der Sicherheit zu beschränken sowie erforderlichenfalls anzuhalten.
- 4.10. Bei der Benutzung der Karts ist den Anweisungen des Dienstleisters sowie seiner Mitarbeiter ausnahmslos Folge zu leisten. Der Dienstleister ist berechtigt, Personen, die beharrlich und/oder grob gegen Anweisungen der Planai-Hochwurzten-Bahnen Gesellschaft m.b.H. oder deren Mitarbeiter verstoßen, sowie Personen, bei denen der begründete Verdacht auf eine die Fahrtüchtigkeit zu beeinträchtigen geeignete Alkoholisierung, Drogen- oder Medikamentenbeeinträchtigung gegeben ist, ohne Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen von der weiteren Teilnahme am Kartbetrieb auszuschließen.

5) DIEBSTAHL/SACHBESCHÄDIGUNG:

Die Planai-Hochwurzten-Bahnen Gesellschaft m.b.H. übernimmt keinerlei Haftung für den Diebstahl oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art sowie von Fahrzeugen und Karts auf ihrem Betriebsgelände. Benutzer sowie sonstige Dritte sind für die sichere Verwahrung ihrer Güter alleine verantwortlich.

6) TICKETS, GUTSCHEINE, STORNIERUNGEN, GEBÜHREN:

- 6.1. Tickets sind nur am Tag ihres Kaufes gültig. Mehrfachtickets und Gutscheine sind nicht übertragbar und verlieren ihre Gültigkeit nach 12 Monaten ab dem Datum des Kaufes.
- 6.2. Mit schriftlicher Bestätigung erfolgte Buchungen sind für beide Seiten verbindlich. Stornierungen bedürfen jedenfalls der Schriftform.
- 6.3. Bei Stornierung werden folgende Kosten fällig:
Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin fallen keine Stornogebühren an.
Ab 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin werden 25% des vereinbarten Preises verrechnet.
Ab 7 Tagen vor dem vereinbarten Termin werden 50% des vereinbarten Preises verrechnet.
Ab 2 Tagen vor dem vereinbarten Termin werden 75% des vereinbarten Preises verrechnet.
- 6.4. Je nach Buchungslage kann es vor Ort zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Es besteht kein Anspruch auf die angegebene Startzeit.
- 6.5. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, aufgrund von Großveranstaltungen, Einzel- und Kleingruppen Umbuchungen vorzunehmen.
- 6.6. Alle in der Preisliste ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind mangels anderer ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung spätestens am Tag der Veranstaltung zu entrichten.

7) DATENSCHUTZ:

Die im Zuge der Anmeldung bekanntgegeben personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Profelfoto, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Postadresse, Geburtsdatum) werden verarbeitet und zum Betrieb der Kartbahn (Einteilung der Rennen, Start- und Ergebnisliste, Anzeigetafeln und Live-Timing) verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, für den Betrieb der Kartbahn bedienen wir uns der Firma SMS Timing (Business & Marketing Improvement s.a.) als Auftragsverarbeiter. Im Sinne des Datenschutzes hat der Kunde das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerruf und Übertragbarkeit. Weitere Informationen zu unseren Verarbeitungstätigkeiten und den Kundenrechten: www.planai.at/datenschutz.

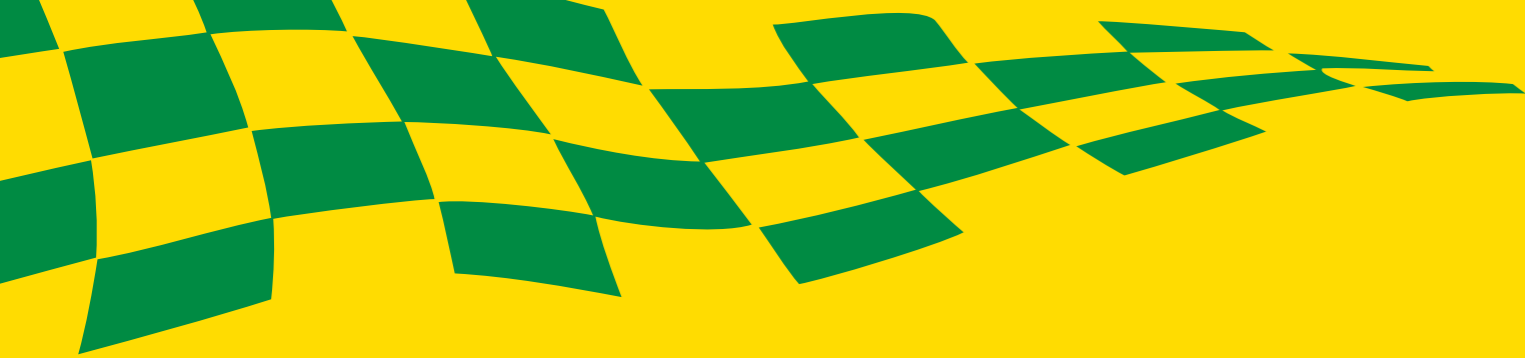
8) GERICHTSSTAND:

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das örtlich und sachlich zuständige Gericht am Sitz der Planai-Hochwurzten-Bahnen Gesellschaft m.b.H. als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

9) SALVATORISCHE KLAUSEL:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Eine zur Gänze oder teilweise ungültige Bestimmung ist durch eine dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung am nächsten kommende und den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider laufende rechtswirksame Regelung zu ersetzen.

Stand: Mai 2018



BAHNORDNUNG

DIE TEILNEHMER SIND **VERPFLICHTET**, DEN ANWEISUNGEN DES KART-RACE PERSONALS FOLGE ZU LEISTEN!

1. Bei **regelwidrigem Verhalten** (Touchieren der Bande bzw. anderer Teilnehmer) wird der betroffene Fahrer mittels einer blauen Flagge verwarnet.
2. Bei wiederholtem Regelverstoß wird die **Geschwindigkeitsstufe** des betroffenen Fahrers für die Dauer einer Runde **reduziert**.
3. Sollte sich ein Fahrer trotz Verwarnung und Geschwindigkeitsreduktion nicht an die Regeln halten, hat dies den **Ausschluss** zur Folge

Der Benutzer haftet uneingeschränkt für Schäden am Kart oder an der Rennbahn, die durch sein eigenes Verschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung des Karts entstehen!

RULES OF THE TRACK

PARTICIPANTS **MUST** FOLLOW THE INSTRUCTIONS OF THE KART RACE PERSONNEL!

1. In the event of **behaviour that infringes the rules** (touching the boundary lines or other participants) the driver concerned will be warned by means of a blue flag.
2. In the event of persistent infringements, the **speed level** of the driver concerned will be **reduced** for the duration of a lap.
3. Should a driver fail to respect the rules despite a warning and a speed reduction, they will be **obliged to leave** the track.

Users are liable without limitation for damage to the kart or the track that is caused as result of their own fault, in the case of accident or by improper handling of the kart.